



Informationen der Steuern Sempach / Eich

Einreichung der Steuererklärung 2024

Der Kanton Luzern stellt per Januar 2026 vollständig auf eine onlinebasierte Steuerdeklaration um. Ab diesem Zeitpunkt ist die Deklaration ab Steuerperiode 2025 ausschliesslich nur noch über eSteuern.lu.ch möglich. Die bisherige Softwarelösung dürfen wir Ihnen aus Lizenzgründen dann nicht mehr zur Verfügung stellen und wird folglich von unserer Website entfernt.

Wichtiger Hinweis:

Die aktuelle Software für die Steuerperiode 2024 und älter steht Ihnen nur noch bis Ende 2025 zum Herunterladen zur Verfügung.

Sollten Sie diesen Termin verpassen, wird ab Januar 2026 für die Steuerperiode 2024 eine neue Downloadlösung unseres neuen Anbieters bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass dabei allerdings **kein Import von Daten aus der Steuerperiode 2023 möglich** sein wird. Mit dem Wechsel zum neuen Lieferanten ändern sich zudem die Handhabung und Bedienung der Software.

Die Einreichung der Steuererklärungen 2024 und älter, unabhängig der Software, sind ab 01.01.2026 ausschliesslich per Post möglich.

Wir empfehlen die bestehende Software für die Steuerperiode 2024 zeitnah herunterzuladen und die Steuererklärung 2024 noch innerhalb der laufenden Frist bis zum 31.12.2025 einzureichen. So stellen Sie sicher, dass Ihre Unterlagen ohne Verzögerung und mit minimalem Aufwand zeitnah verarbeitet werden können.

Für Fragen oder Unterstützung erreichen Sie uns gerne unter 041 462 52 30.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus herzlich für die termingerechte Einreichung der Steuererklärung 2024.

Fälligkeit

Per 31. Dezember 2025 werden die Steuern des Jahres 2025 zur Zahlung fällig. Den Steuerkundinnen und Steuerkunden, die von der Vorauszahlungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben und Ihre Zahlungspflicht bereits erfüllt haben, danken wir bestens. Damit ermöglichen Sie der Gemeinde ihren Verpflichtungen ebenfalls rechtzeitig nachzukommen.

Steuerkundinnen und Steuerkunden, welche die Steuern 2025 noch nicht bezahlt haben, bitten wir die Fälligkeit bis zum 31. Dezember 2025 zu beachten.

Zinssätze im Jahr 2026

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 14. Oktober 2025 gelten im Jahr 2026 die folgenden Zinssätze:

- Der Jahreszinssatz für **Vorauszahlungen** und **zu viel bezahlte** Steuern (positiver Ausgleichszins) beträgt **0.0 %**.
- Der Jahreszinssatz für **zu niedrige** oder **verspätete** Zahlungen aller Steuern (negativer Ausgleichszins) beträgt **0.0 %**.
- Der **Verzugszinssatz** beträgt **4.00 %**.
- Der Verzugszinssatz eines im Jahr 2026 angehobenen Betreibungsverfahrens gilt bis zu dessen Abschluss.

Neuer Einzahlungsschein 2026

Schon bald steht der Jahreswechsel wieder vor der Türe. Falls Sie schon frühzeitig mit den Akonto-/Vorauszahlungen für das neue Steuerjahr 2026 beginnen wollen, beachten Sie folgendes:

Bezahlen Sie Ihre Steuern mittels Dauerauftrag oder E-Banking? **Jedes Steuerjahr hat eine eindeutige Referenznummer.** Damit Ihre Steuerzahlungen auf das korrekte Steuerjahr zugeordnet werden können, bitten wir Sie, Ihren Dauerauftrag oder Ihre E-Banking-Vorlage entsprechend auf das Steuerjahr 2026 anzupassen.

Einzahlungsscheine für das Steuerjahr 2026 können ab Mitte Januar 2026 beim Steueramt angefordert werden. Wird die Referenznummer nicht angepasst, werden Ihre Zahlungen auf einem alten Steuerjahr gutgeschrieben. Einzahlungen auf alte Steuerperioden führen in der Regel zu unerwünschten Mahnungen, was unangenehm ist und zu Rückfragen führt.

Ein neuer Einzahlungsschein 2026 wird in jedem Fall mit der Steuererklärung 2025 zugestellt.

Danke

Herzlichen Dank an die Steuerzahler/Steuerpflichtigen für die kooperative Zusammenarbeit und das Vertrauen in das Steueramt Sempach / Eich. Wir sind bemüht, Sie zu Ihrer Zufriedenheit zu bedienen und Ihnen behilflich zu sein.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahresende.

Steuern Sempach / Eich